

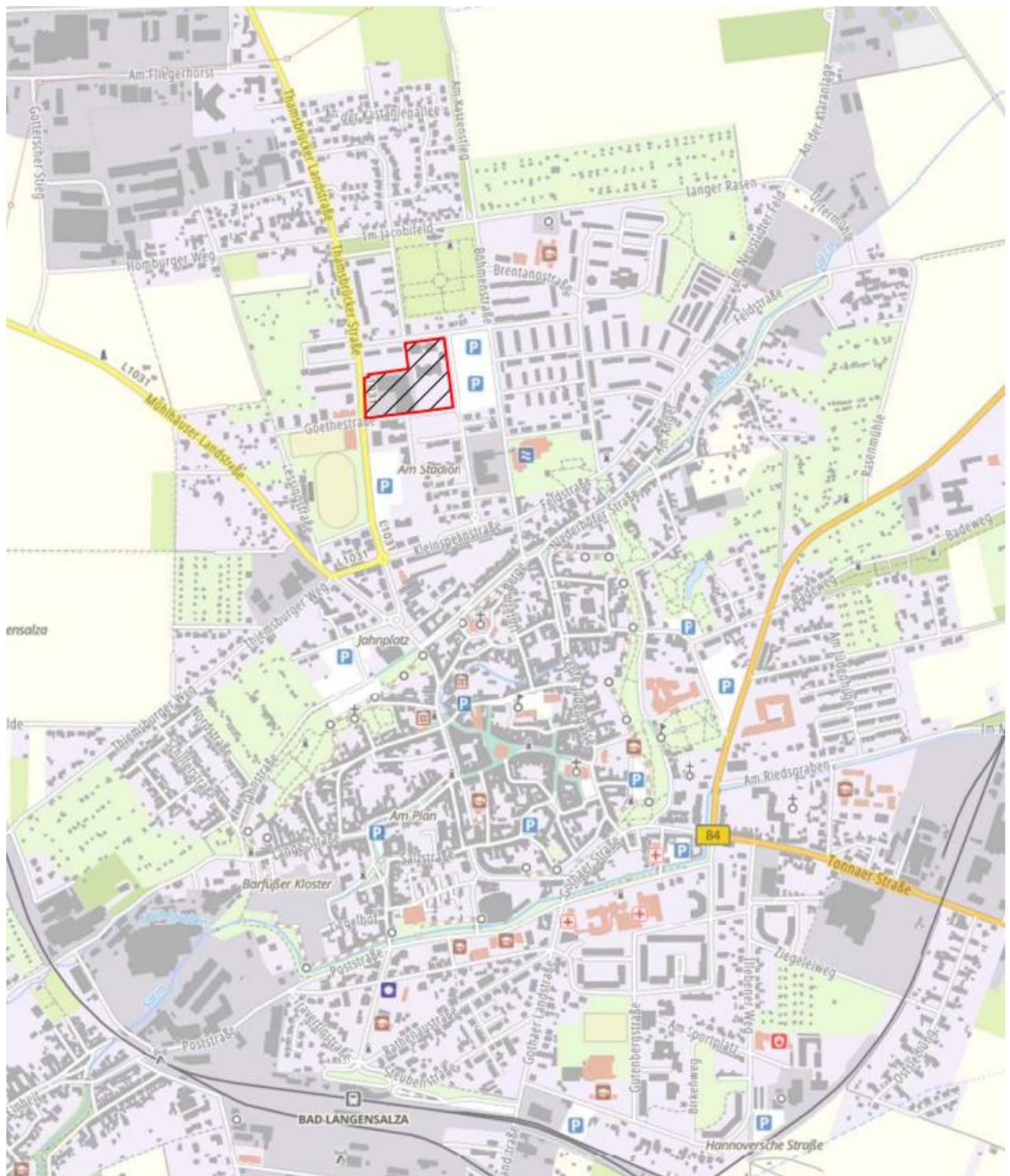
Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplans und der 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplans für das Gebiet „Garnison I – Thamsbrücker Straße“ der Stadt Bad Langensalza

**Öffentliche Bekanntmachung
über die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza hat in seiner Sitzung am 17.09.2026 den Entwurf der Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplans und der 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplans für das Gebiet „Garnison I – Thamsbrücker Straße“ gebilligt und die Durchführung der öffentlichen Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB, § 4 Abs. 2 BauGB, § 4a BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Eine Neuordnung des Gebietes ist notwendig, da eine Umsetzung der ursprünglichen Planung nicht der Nachfrage und dem aktuellen Bedarf entspricht und eine städtebauliche Entwicklung des Gebietes nicht möglich ist.

Die Lage des Plangebietes ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen.



Übersichtskarte Bad Langensalza mit Kennzeichnung Plangebiet

Die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplans und der 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplans für das Gebiet „Garnison I – Thamsbrücker Straße“ der Stadt Bad Langensalza wird nach § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Durch die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplans und der 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplans sind keine negativen Veränderungen für den Geltungsbereich und die Umgebung zu erwarten.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung wird die Bevölkerung über die allgemeinen Ziele und den Zweck der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen informiert. Hierzu wird der Entwurf des Bebauungsplanes gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

Montag, den 19. Oktober 2026 bis einschließlich Freitag, den 20. November 2026

auf den Internetseiten der Stadt Bad Langensalza

<https://badlangensalza.de/rathaus/stadtentwicklung-und-wirtschaftsfoerderung/planung/oeffentliche-bekanntmachungen-zu-auslegungen/>

zu jedermanns Einsicht bereitgestellt.

Ergänzend werden die Unterlagen des Entwurfes zur Aufhebung des V+E-Planes und der 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplans im o. g. Zeitraum während der nachfolgenden Zeiten in der Stabsstelle Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung) der Stadtverwaltung Bad Langensalza (Mühlhäuser Straße 40, 99947 Bad Langensalza) zu jedermanns Einsicht ausgelegt:

Montag:	08:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag:	08:00 bis 12:00 Uhr, 14:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag:	08:00 bis 12:00 Uhr, 14:00 bis 16:00 Uhr
Freitag:	08:00 bis 12:00 Uhr

Während der Auslegungsfrist können gem. § 3 Abs. 2 BauGB von jedermann Anregungen und Bedenken zu den Unterlagen des Entwurfes schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Elektronische Stellungnahmen sind zu richten an: **Stellungnahme@bad-langensalza.de**. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitzuteilen ist, sind die Angabe zum Namen und zur Anschrift des Verfassers erforderlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Bad Langensalza, den 30.09.2026

gez. Matthias Reinz
Bürgermeister